



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/320/2647

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Ordnungswesen und
Standesamt
320.141-12.2/Tg

09.01.2013

Norbert Tigges

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Hauptausschuss

Vorberatung

25.02.2013

Rat

Entscheidung

22.04.2013

Rat

Entscheidung

08.07.2013

Brandschutzbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Oelde

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) regelt als Landesgesetz die Aufgaben der Gemeinden in den Bereichen Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse (Katastrophenschutz).

In § 22 dieses Gesetzes ist geregelt, dass die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben haben.

Der Brandschutzbedarfsplan besteht aus der Risikoanalyse, der Festlegung des Schutzzieles sowie der Ermittlung der dazu erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen.

Die Risikoanalyse umfasst neben der Beschreibung der örtlichen Verhältnisse sowie möglicher Gefahrenlagen auch die Ermittlung und Aufbereitung des Einsatzaufkommens.

Bei der Festlegung des Schutzzieles sind die Aspekte Einsatzfähigkeiten, Funktionsstärke, Hilfsfrist und Erreichungsgrad zu berücksichtigen.

Mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH in Waldbronn beauftragt.

Unter Beteiligung des Wehrführers sowie der Löschzugführer und deren Stellvertretern wurde von ORGAKOM der Entwurf eines Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Oelde erarbeitet.

Die in den vergangenen Wochen aufgetretenen Fragen wurden sowohl mit Vertretern der Fraktionen, dem Hauptvorstand der Feuerwehr und Vertretern der Gruppe der „sachkundigen Feuerwehrmitglieder“ mit dem Gutachter erörtert.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in den nunmehr vorliegenden Entwurf eingearbeitet.